

## **Allgemeine Regelungen zu Abzügen und Verwaltungsgebühren (siehe auch Punkt 2 des Verteilungsplans)**

Auf Basis der individuellen vertraglichen Regelungen mit dem jeweiligen Rechteinhaber zahlt MPLC einen bestimmten prozentualen Anteil der Lizenzeinnahmen aus. Die Einnahmen werden netto abzüglich allfälliger Steuern berechnet und ausgewiesen.

Rechteinhaber können wählen, in jenem Land und in dessen Währung ausbezahlt zu werden, in dem die Lizenzgebühr erhoben wurde. Wenn der Rechteinhaber entscheidet, die Auszahlung in einem anderen Land zu erhalten, bringt MPLC im Falle von Währungsumrechnungen 10% zur Deckung von Kosten und Risiken in Abzug. Für Auszahlungen in anderen Ländern in derselben Währung (zB Eurozone) wird diese Gebühr nicht erhoben. Weitere Abzüge werden nicht vorgenommen.